

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 6/2017

Freitag, den 15. Dezember 2017

5. Jahrgang

Theaterstück „Luthers Entführung“



Foto: Robert Wolf

Im Reformationsjahr 2017 gab es am Bad Liebensteiner KurTheater zum ersten Mal eine Welturaufführung: das Theaterstück „Luthers Entführung“. Dabei handelt es sich um ein regionales Projekt, das unter anderem von der RAG Leader gefördert wird.

Jetzt stehen die Aufführungstermine für 2018 fest: Zu sehen ist das Volksstück am **4./5. Mai**, **1./2. Juni**, **28./29. September** und **16./17. November 2018**. Karten sind ab sofort in der Bad Liebenstein Information und online unter www.bad-liebenstein.de/ticketshop erhältlich. Eröffnet wird die neue Spielzeit im dann umbenannten „Comödienhaus“ am 13. Januar 2018 mit Johann Wolfgang von Goethes „Die Leiden des jungen Werther“ (Gastspiel der Dramatischen Bühne Frankfurt a.M.).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahresausklang bietet sich stets die Gelegenheit zu Rückblick und Ausblick.

2017 ist ein Jahr der Weichenstellungen für die zukünftigen Perspektiven unserer Kommune. Das Gleiche wird auch für das neue Jahr 2018 gelten. In dem Bestreben, auch in Zukunft ein modernes und attraktives Lebensumfeld zu



haben, braucht es für die nächsten Jahre ein planvolles Vorgehen in der Ortsentwicklung sowie die für Investitionen notwendigen Finanzmittel.

Eine planvolle Entwicklung der Stadt Bad Liebenstein mit ihren Ortsteilen gelingt nur Schritt für Schritt. Wichtig ist dabei, dass die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Und das beginnt bei den kommunalen Finanzen: In den fünf Jahren des Bestehens unserer Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein haben wir konsequent die Altschulden abgebaut. Mit dem neuen Haushalt 2018 senken wir die Pro-Kopf-Verschuldung auf den niedrigsten Stand, den es jemals in den vormaligen Gemeinden Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach gab. Mit 203 Euro Pro-Kopf-Verschuldung liegen wir mittlerweile weit unter dem Thüringer Durchschnitt, der aktuell bei 887 Euro liegt. Im nächsten Jahr werden wir erstmals sogar einen geringeren Verschuldungsgrad aufweisen als unsere Nachbargemeinde im Moorgrund, die für ihre vorbildliche Haushaltsführung bekannt ist. Das Geld, das wir bisher jedes Jahr für Zins, Tilgungs- und Rückzahlungsverpflichtungen aufgewendet haben, wird uns zukünftig für Investitionen zur Verfügung stehen. Das ist dringend notwendig, denn es gibt eine Vielzahl an Bauprojekten sowie Verbesserungs- und Verschönerungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren erforderlich sind. Zu nennen sind nur die Beseitigung von Brachflächen, die Verbesserungen der Ortsbilder in den Sanierungsgebieten, Straßen- und Wegereparaturen, Planungen und Maßnahmen für den Hochwasserschutz, Investitionen in die Kindergärten und vieles mehr. Das alles gelingt nur, wenn die Stadt in der Lage ist, die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu haben. Erfreulich ist, dass es neben den öffentlichen Investitionen eine zunehmende Zahl von privaten Investitionen gibt.

Neben den Finanzen ist wichtig, dass es eine Entwicklungsstrategie gibt, mit der unsere Kommune und

die jeweiligen Ortsteile zielgerichtet und ganzheitlich Probleme löst und Zukunftsthemen anpackt. Dafür braucht es auch den Mut zu Veränderungen. 2016 hatte der Stadtrat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Bad Liebenstein 2030“ beschlossen, mit dem die Stärken und Schwächen der fünf Ortsteile analysiert und entsprechende Rückschlüsse für die weitere Entwicklung gezogen wurden. Das Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen ist es, dass die Ortsteile mit ihren jeweils eigenen Charakteren gezielt herausgebildet und entwickelt werden sollen. Dabei geht es vor allem um die kulturellen, baulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Eigenheiten der einzelnen Ortsteile. Deshalb sollen im kommenden Jahr auf der Grundlage des ISEKs für die innerörtlichen Sanierungsgebiete in Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach Zukunftsstrategien und Projekte diskutiert und entschieden werden. Die Steinbacher haben hierzu bereits in diesem Jahr den Auftakt gemacht und befassen sich zu den monatlich stattfindenden Zukunftsstammtischen und weiteren Veranstaltungen mit den Zukunftsthemen ihres Ortes. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Bergdorf überregionale Aufmerksamkeit erlangt. Gleiches soll ab dem kommenden Jahr auch in Schweina gelingen. Dafür ist ein großer Gemeinsinn und Zusammenhalt in der Ortsgemeinschaft notwendig. Auch in Bad Liebenstein ist es dringend erforderlich, über die Zukunft als Kur- und Rehabilitationsstandort zu diskutieren. Ich stelle häufig fest, dass viel über die Probleme der Vergangenheit gesprochen wird, aber zu wenig über die Herausforderungen der Zukunft. Daher gilt es, den Blick nach vorne zu richten.

Was unsere Kommune insgesamt besonders stark macht, ist das bürgerschaftliche Engagement. Die Eigeninitiative vor Ort ist seit jeher ein wichtiger Motor für unser Gemeinwesen. Es findet vor allem im Ehrenamt, in den zahlreichen Vereinen, in den Kirchengemeinden und Initiativen statt. Hier leisten viele Menschen mit ihrer Arbeit in allen Lebensbereichen und generationenübergreifend einen wesentlichen Beitrag für unser Kulturleben. Ihnen allen spreche ich meine Hochachtung aus und danke ihnen herzlich für ihren Einsatz.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Kindergärten und der Stadtmeisterei sowie den Ehrenamtlichen unserer Feuerwehr: Sie leisten eine zuverlässige Arbeit für unsere Kommune.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2018.

**Ihr Bürgermeister
Dr. Michael Brodführer**

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22

Telefon: 036961/3610

Telefax: 036961/36120

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Hinweis: Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek /OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64

Tel.: 036961/69184

| | |
|------------|---|
| Montag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr |

Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22

Sprechzeiten: Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Kontaktbereichsbeamter

Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)

Tel.: 036961/734506 oder 0173/6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Herr Seidel

August-Bebel-Str. 12

Tel.: 036961/734484

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenstein

1. Festsetzung der Grundsteuern

Die Festsetzung der Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 GrStG vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. zu den Kassenöffnungszeiten bei der Stadtkasse der Dienststelle Schweina zu entrichten. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein in der Dienststelle Schweina, Steueramt eingesehen werden.

Für die Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 GrStG für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt wurde, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohnfläche und bei anderweitiger Nutzung nach der Nutzfläche. Das betrifft die Eigentümer, die ab 01.01.1991 aufgrund ihrer Selbstveranlagung steuerlich herangezogen wurden. Für solche Grundstücke, bei denen sich die Wohn- und Nutzfläche ändert, ist die Grundsteueranmeldung nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zum Fälligkeitstag abzugeben, zu dem die Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmals fällig ist. Solange keine Änderung bei der steuerlichen Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten, gilt die Steuerfestsetzung auch für die folgenden Kalenderjahre.

2. Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein weist alle Steuer- und Abgabepflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, die Fälligkeiten für die nachfolgend aufgeführten Steuern und Abgaben zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen unbedingt zu beachten:

| | | |
|----------------|--|------------|
| Grundsteuer: | 15.02.2018 | 15.05.2018 |
| | 15.08.2018 | 15.11.2018 |
| Gewerbesteuer: | entsprechend der Festlegung in den versandten Bescheiden | |

Bankverbindung der Stadt Bad Liebenstein:

Wartburg Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. *Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 8, Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.*

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Bad Liebenstein, den 15. Dezember 2017

gez. Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

| | |
|---------------|--------------------------------|
| am 15.08.2017 | Grundsteuern 3. Quartal 2017 |
| | Gewerbesteuern 3. Quartal 2017 |
| am 15.11.2017 | Grundsteuern 4. Quartal 2017 |
| | Gewerbesteuern 4. Quartal 2017 |

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände

innerhalb einer Woche

unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

- Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 15. Dezember 2017

gez. Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

Ausschreibung zum Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Technik der Stadtmeisterei

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt einen gebrauchten Honda Rasentraktor der Stadtmeisterei zum Verkauf aus.

Weitere Informationen und den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Webseite der Stadt Bad Liebenstein unter dem Reiter Rathaus in der Rubrik Ausschreibungen/Vergaben (<http://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus.html>).

Mitteilungen

Das Ordnungsamt informiert im Auftrag der Thüringer Tierseuchenkasse

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018, einschließlich Bienenvölker, zum **Stichtag 3. Januar 2018** durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß der Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 vom 16. Oktober 2017, in der jeweils geltenden Fassung, nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Hinweis:

Die Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 kann im Ordnungsamt der Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22 in 36448 Bad Liebenstein, oder im Internet unter: www.thueringertierseuchenkasse.de eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die Finanzverwaltung der Stadt Bad Liebenstein (Dienststelle Schweina) ist in der Zeit

vom 22.12.2017 bis zum 01.01.2018

wegen Jahresabschlussarbeiten für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Für Einzahlungen an die Stadt können in diesem Zeitraum die ortsansässigen Banken genutzt werden.

Am 29.12.2017 bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung in Bad Liebenstein und Schweina geschlossen.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.